



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0261-I/A/4/2017

Wien, 15.5.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12658/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

In meinem Ressort wurden zusätzlich zu den im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung ohnehin verpflichtend vorgesehenen Maßnahmen (darunter beispielsweise die Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen) bzw. zusätzlich zu den in arbeitsmedizinischen Sprechstunden oder im Rahmen arbeitsmedizinischer Schwerpunktaktionen zur Verfügung stehenden Angeboten im Zeitraum Jänner 2014 bis März 2017 folgende freiwillige Leistungen des Dienstgebers angeboten:

- **Zentralstelle (inkl. Kabinett)**

Jährlicher BVA-Gesundheitstag, individuelle Ernährungsberatung und Ernährungsworkshops, Apfelaktion, Vorträge (z.B. Stressmanagement, Augenübungen), Melanomscreening, Grippe- und Zeckenschutzimpfungen, Sitz-Shiatsu-Massagen, Yoga, Qigong, Gymnastik, Gesundheitsbibliothek, arbeitspsychologische Beratung, Beratungsangebote für MitarbeiterInnen mit demenziell erkrankten Angehörigen, Förderung von Sportaktivitäten (z.B. Fußball, Tischtennis, Lauftraining), Broschüren zum Thema Ernährung und Bewegung.

- **Sozialministeriumservice**

Im Rahmen jährlicher Schwerpunktsetzungen werden gesundheitsfördernde Vorträge, Seminare bzw. Workshops in unterschiedlichen Bereichen angeboten [beispielsweise Entspannung, Bewegung (z.B. Yoga, Pilates, Rückentraining), Ernährung, Resilienz, Rauchstopp, Burnout-Prävention, Stressmanagement].

Zudem werden Gesundheitstage der BVA veranstaltet und Vorträge der BVA (Workshops zur seelischen Gesundheit, Bewegung etc.) sowie Erste-Hilfe-Kurse, Apfelaktionen und Grippe-, Zeckenschutz- und Hepatitisimpfungen angeboten.

- **Arbeitsinspektion**

Neben Grippe- und Zeckenschutzimpfungen, Erste-Hilfe-Kursen und „Medizinischer Rückenschule“ können im Rahmen des Projekts der betrieblichen Gesundheitsförderung zahlreiche Angebote der BVA in Anspruch genommen werden (Workshops zur seelischen Gesundheit, Bewegung etc.). Weiters wurden Seminare zum Thema „Stressmanagement“ veranstaltet und es besteht die Möglichkeit, Beratung im Rahmen des Employee Assistance Programmes zu nutzen. Jährlich gibt es überdies eine Apfelaktion.

- Für **Sozialministeriumservice** und **Arbeitsinspektion** wurde ein Seminar zum Thema „Gesundes Führen“ angeboten.
- **Ressortweit** wurden folgende Seminare angeboten: „Ressourcenorientierte Führung durch gesunde Feedback-Kultur“, „Professionelles Zeit- und Selbstmanagement“, Ausbildungsmodul „MitarbeiterInnen bewegen MitarbeiterInnen“.

Frage 2:

Grundsätzlich haben alle Bediensteten des Ressorts inkl. der MitarbeiterInnen des Kabinetts Zugang zu gesundheitsfördernden Maßnahmen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden die von den jeweiligen Dienstbehörden offerierten Maßnahmen in erster Linie den der Dienstbehörde zugehörigen Bediensteten angeboten. Parallel dazu werden fallweise Angebote auch ressortweit ausgeschrieben.

Frage 3:

Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegenzuwirken. Damit soll insgesamt der Gesundheitszustand verbessert oder zumindest gehalten werden. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen kann von anderen Einflüssen als den unmittelbar gesetzten Maßnahmen abhängen und kann daher nur bedingt als Messgröße herangezogen werden, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten im Krankheitsfall in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention aus dem Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung daher auch nicht daran bewertet werden kann.

Frage 4:

Die nachstehenden aufgelisteten Beträge umfassen grundsätzlich die Kosten für die in der Frage 1 aufgelisteten zusätzlichen freiwilligen Leistungen des Dienstgebers im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Überschneidungen mit anderen Budgetposten wie etwa Reisekosten, Ausbildungskosten oder Kosten für arbeitsmedizinische Betreuung können auftreten, da eine detaillierte Trennung der Kosten nicht möglich ist bzw. mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

	2014	2015	2016	2017
Ressort (ZL, SMS und AI)	rund € 97.000,--	rund € 78.000,--	rund € 72.000,--	bisher rund € 10.000,--

Hierin nicht enthalten sind die Kosten für die Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen nach § 4 Bundes-Bedienstetenschutzgesetz. Diese betragen im Zeitraum Jänner 2014 bis März 2017 rund um die Erhebung 2015 und die folgende Implementierung der abgeleiteten Maßnahmen 2016 und 2017 für das gesamte Ressort rund € 98.000,-.

Fragen 5 bis 8:

Grundsätzlich sind die gesundheitsfördernden Maßnahmen des Ressorts ressortfremden Personen nicht zugänglich. Eine Ausnahme bildet das Employee Assistance Programm in der Arbeitsinspektion. Dieses Angebot kann auch von im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen der Bediensteten der Arbeitsinspektorate genutzt werden. Eine Aufteilung der Gesamtkosten nach Bediensteten und Angehörigen ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

